



Bewertungskriterien für Projektanträge

Der Wissenschaftliche Beirat und das Direktorium des LSI bewerten die eingegangenen Projektanträge nach bestimmten Kriterien. Diese Bewertungskriterien sind:

Passung zum LSI (Unterstützt Ziele des LSI)

- Umsetzbarkeit für die Praxis von Natur- und Umweltschutz in Hessen
- Gesellschaftliche Relevanz/Öffentlichkeitswirksamkeit
- Inter-institutionelle Zusammenarbeit (LSI-Partner und Praxispartner)

Wissenschaftliche Qualität des Antrags

- Wissenschaftliche Qualität der Methodik und Fragestellung
- Wissenschaftliche Relevanz und Aktualität des vorgeschlagenen Projekts
- Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Projekts, Publizierbarkeit der Ergebnisse, Institution ist in der Lage das Projekt durchzuführen, Kosten-Nutzen-Relation

Die Bewertungskriterien sind gleich gewichtet. Der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist zu befolgen.